

Verkauf täglich
nachmittags mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monat. 50 Pf., 1/2jähr. 1.50 M.
primum, freitags Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monat. 10 Pf., 1/2jähr. 30 Pf.

Volkswort

Infektionsgefahr
bedingt für die 5 gepulsten
Wettställe oder deren Raum
16 Pf. für Wohnungsgeld,
Beheizungs- und Besamungsgeld
angezeigt 10 Pf.

Inserate für die künftige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition abgegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
einigungsliste unter Nr. 6645.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerchau, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.
Telegraphisch-Adressen: Volkswort Halle.

Nr. 22. Halle a. S., Donnerstag den 26. Januar 1893. 4. Jahrg.

Die Arbeitslosigkeit und das „Recht auf Arbeit“.

„Ein außerordentlicher Notfall giebt es bekanntlich nicht. Zum Beweise dafür haben wir schon eine Reihe von Aeußerungen von Ministern, Bürgermeistern, Politikern u. s. w. registriert. Einen außerordentlichen Notfall wird es aber bei Zeiten solchen Schicksals so lange nicht geben, als nicht die Arbeiter in den Städten inmitten all des Ueberflusses vor Hunger dahinstirben wie die Fliegen. Eine neue Aeußerung staatsbürgerlicher Weisheit soll heute etwas unter die Lupe der Kritik genommen werden.“

Am Sonnabend den 14. Januar wurde in Charlottenburg eine Abordnung der Arbeitslosen bei dem Oberbürgermeister Frischke vorstellig, um denselben die Wünsche einer Arbeitslosenversammlung zu unterbreiten. Diese hatte beschloffen, bei dem Magistrat um die Einführung des Achtstundentages, um Lohnaufbesserung und sofortige Einstellung von Arbeitslosen bei der Straßenreinigung vorstellig zu werden. Der Oberbürgermeister erwiderte der Abordnung der „Charlottenburger Zeitung“ zufolge u. a.:

„Es sei der Grundirrtum, der sich durch die Arbeiterverhandlungen der Neuzeit hindurchziehe, daß den Arbeitern von Staat und den Gemeinden gegenüber ein Recht auf Arbeit zuzuschreiben. Niemand habe ein Recht auf Arbeit, vielmehr sei ein jeder seines Glückes Schmied, und auch der Arbeiter nehme im Kampfe mit des Lebens Mühen und Sorgen keine andere Stellung ein, wie der Handwerker, der Gewerbetreibende u. s. w. Eine andere Frage sei es ob, nicht die gegenwärtig anhaltende Unbill der Witterung diesen und jenen Familienunter in besondere Bedrängnis zu bringen geeignet sei und ob es nicht das öffentliche Interesse in Verbindung mit dem Gesetze der Nächstenliebe angezeigt erliegen lasse, daß sich die Gemeindeverwaltung eines Teiles der bedrängten Arbeiter annähme. Von diesem Gesichtspunkte aus, aber auch nur von diesem, würde er in den einzelnen Kreislös Umfrage halten und je nach dem Resultat in den Grenzen der Möglichkeit auf Umeinstellung der Arbeit bedacht sein — mit welchem Erfolge, vermöge er freilich nicht abzusehen. Soweit es sich dagegen um achtstündige Arbeitszeit und Lohnverbesserung handelte, würden sie einen Wechsels aberhaupt nicht erhalten; wem das nicht anstehet, der möge sich seine Arbeit anderswo suchen.“

Wesentlich der achtstündigen Arbeitszeit und Lohnverbesserung wollen wir nur kurz bemerken, daß die Antwort des Herrn Oberbürgermeisters allerdings recht schmeichelhaft war, aber den Arbeitslosenangeordneten sicherlich wenig imponiert, wohl aber den Wohl der heutigen Gesellschaft um ein beträchtliches vermehrt haben wird. Zur Sache selbst können wir uns jeder Aeußerung enthalten, da die Forderungen der Arbeitslosenabordnung nicht nur nicht unangenehm, sondern selbst von ehrlichen bürgerlichen Sozialdemokraten, überhaupt allen Einsichtigen als berechtigt anerkannt worden sind.

Aber dem Recht auf Arbeit wollen wir einige Worte widmen. Der Herr Oberbürgermeister Frischke leugnet die

Existenz eines solchen Schicksals. Er leugnet damit einfach, daß die Gesellschaft die Verpflichtung hat, jedes menschliche Individuum, das durch die einfache Tatsache seines Daseins ein Recht auf Erhaltung desselben hat, vor einem unmarterlichen Untergang, hier dem Hungertode zu schützen, was allerdings wenig christlich ist. Zwar spricht der Herr Oberbürgermeister auch von dem Gesetze der Nächstenliebe, aber die christliche Nächstenliebe hat sich schon immer in dem Grundsatze geäußert: Wenn ich nur habe, das andere geht mich nichts an! Dieses Gesetz der Nächstenliebe kommt höchstens dann zur Anwendung, wenn die Thatfachen und Verhältnisse dazu zwingen.

Ein formelles Recht auf Arbeit giebt es heute nicht, damit ist ja der Herr Oberbürgermeister von Charlottenburg im Recht. Früher zwar gab es in Preußen Bestimmungen, durch welche klar und deutlich das Recht auf Arbeit ausgesprochen war. Diese Bestimmungen waren enthalten im Allgemeinen Landrecht, Titel XIX, Teil II und lauteten:

- § 1. Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Beschäftigung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.
- § 2. Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheiten, ihren und der ihren Unterhalt selbst zu verdienen, ermanget, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.
- § 3. Der Staat ist berechtigt und verpflichtet, Anhalten zu treffen, wodurch der Wohlthätigkeit seiner Bürger vorgeeignet, und der übertriebenen Verschwendung gesteuert werde.
- § 4. Auch Städte- und Vorortgemeinden müssen für die Ernährung ihrer bedürftigen Mitglieder und Einwohner sorgen.

Durch die Reichsgesetze über die Freistellung (1. Nov. 1867) und den Unterthätigenwohlthätigkeit (6. Juni 1870) sind die §§ 1—15 des Allg. L.-R. Tit. XIX, Teil II und damit auch die obigen Bestimmungen mit dem Recht auf Arbeit außer Kraft gesetzt worden. Man sieht, der Arbeiter ist freier geworden, aber in demselben Maße, in dem die persönliche Wohlthätigkeit gewachsen, hat sich auch der Staat seiner Verpflichtungen gegen die Wohlthätigen entzogen und ihnen die Sorge für ihren Unterhalt aufgebürdet, obwohl die Wohlthätigkeit hierzu völlig außer ihnen liegt.

Um so fühlbarer wird es den Arbeitslosen und Hungernden, wenn von den Stellen, an welche sie sich allein wegen Beschäftigung wenden können, Abweisung in so barocker Weise erfolgt, wie in Charlottenburg. Die Verantwortung für die Folgen mögen sich diese Herren dann selbst zuschreiben.

Es giebt aber auch noch Leute, die die Existenz des Notstandes anerkennen, das sind jedoch weisse Raben. Einen solchen haben wir in dem Bürgermeister Schulz von Wernigerode, welcher, wie die „Halberstädter Sonntagszeitung“ berichtet, auf ein Gesuch von 120 Arbeitslosen um Beschaffung von Arbeit die Notlage des Arbeiterstandes zugegeben und in der freundlichsten Weise Wohlthätigkeit zugesagt, für den Fall, daß die Stadtverordneten die erforderlichen Mittel bewilligten. In der Sitzung derselben vertrat er dann die Sache der Arbeitslosen in würdiger Weise, bat auch, man möge deren Wohl nicht zurückweisen, sondern sofort eine größere Summe bewilligen. Auf die Frage, ob Arbeiten vorhanden seien, teilte der Bürgermeister weiter mit, daß er bereits darüber

mit dem Oberförster und mit dem Stadtbauamteiler Rücksprache genommen habe und genügend Arbeiten vorhanden seien, welche sofort in Angriff genommen werden könnten. Er bitte um Bewilligung von 12 000 Mark, welcher Summe der Magistrat bereits seine Zustimmung gegeben habe. Die Stadtverordneten bewilligten darauf sofort 10 000 Mark. Dieser Bürgermeister war allen denen, welche den Notstand hartnäckig leugnen, zur Beschämung vorgeführt worden.

Politische Aeußerung.

„Zu Ehren des Kaisers“ — so lesen wir in dem „Bayr. Vaterland“ des Dr. Sigl — findet zu dessen Gedächtnis, am 27. d. Mis. im Festsaal des alten Rathauses (in München) ein Festessen statt, wozu von einem Komitee, worunter — selbstverständlich! — auch der Name unseres 1. Herrn Bürgermeisters prangt, in verschiedenen Zeitungen ein förmlicher Aufruf an die bürgerliche Münchener zur zahlreichsten Beteiligung ergeht. Es wird manchem schwer fallen, zu ergründen, inwiefern der deutsche Kaiser sich dadurch geehrt fühlen kann, wenn sich einige hundert wohlhabenderer Festessen am Essen und Trinken laben. Uns überkommt dabei ein sehr unheimliches Gefühl, wenn wir uns in der jetzigen schweren Zeit an die vielen tausende von Menschen denken, die nicht einmal so viel zu verdienen im Stande sind, um notdürftig ihren Hunger zu stillen oder ihre erkrankten Glieder erwärmen zu können. Wenn doch diese so reichsfeindlich gesinnten Festessen auch ein wenig gutes bayerisches Herz als laienhaftig gefasste Augen befehlen, und zu Ehren des deutschen Kaisers auf diesen Festessen verzichtet und je sechs Mark für die notleidende Einwohnerschaft Münchens opfern würden! Ihr Name auf einer solchen Sammelliste nähme sich wahrlich vortellhafter aus, als auf einer Einladung zu einem Substitutionsessen. Oeffentliche Gastmähler und Hungersnöte sind auch ein sprechendes Zeichen der deutschen Reichsfeindlichkeit!

Wenn man allerdings nach dem Recepte des Dr. Sigl verfahren wollte, würde ja unbestimmter ein ganz häßliches Gemüch zusammenkommen. Aber das ganze Geld zusammengezwungen, wäre doch dem schredlichen Elend gegenüber immer nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dabei vergißt aber Dr. Sigl zweierlei: 1. Wenn die Patrioten Kaisers Geburtstag bei einem Festessen feiern, so haben sie für ihre 6 Mark etwas, wenn sie es zum Besten der Armen geben, dann haben sie — nig. 2. Wir: Kaisers Geburtstag nicht beim Festessen gefeiert, weil steht es denn dann mit den Loosen, mit welchen die Ergebenheit zum Ausdruck gebracht werden soll? — Ergo: Dr. Sigl thut den Patrioten unrecht!

Auch damit hat Dr. Sigl nicht recht, daß er diese Festessen als eine Folge der deutschen Reichsfeindlichkeit bezeichnet. So wie bei uns, ist es überall. Dr. Sigl lese nur folgendes: Während ungezählte Arbeitslose im tiefsten Elend stehen, gab die Stadt Wien ein glänzendes Ballfest, auf dem auch der Kaiser erschien. Derartige Feste werden als besondere Wohlthätigkeitsakte bezeichnet, weil in der Laune des Vergnügens mancher von seinem Ueberflusse einen Brocken

22) Jolly Morrison.

Roman von Franz Boretz.
Autorisierte Uebersetzung von H. Weigel.
(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Die Probe am Mittwoch war womöglich noch unerquicklicher; der Kapellmeister, der Pächter und selbst Esperanza senkten über Jollys Widergesichtlichkeit und Eigensinn und man trennte sich ziemlich verstimmt. Am Donnerstag hielt Esperanza dem jungen Mädchen vor Beginn der Probe ein großes rotes Blatt hin und fragte, wie es ihr gefalle.

„Um — was bedeuten denn die großen Buchstaben?“ fragte Jolly neugierig.

„So lo, Mademoiselle kann nicht lesen; es ist eine Ankündigung für Sonnabend und diese Ankündigung lautet: „Garten-Theater — große Pantomime: „Jad und sein Wunder“ — Debut von „Jolly“!“

„Ah — mein Name,“ rief Jolly entsetzt. Dann begann die Probe und alles ging heute vorzüglich. Jolly war die Liebenswürdigkeit selbst und gewann im Sturz die Herzen sämtlicher Herren, wogegen die Kolleginnen sie am liebsten vergaßten hätten.

Am Freitag zur Probe ging, fielen ihr überall die roten Blätter in die Hände, sie blieb mehrfach vor denselben stehen und nickte triumphierend umher. „Heute merit mich noch niemand,“ äußerte sie benach gegen Esperanza, „aber nach meinem ersten Auftreten wird sich das schon ändern!“ Der Balletmeister teilte ihre Zuversicht. Die Kostümiere brachte das Kostüm gerade, als Jolly sich zur Probe auf die Bühne begeben wollte, und nun hatte sie nicht eher Ruhe, als bis sie die kostbare Toilette angelegt hatte. Der erste Blick, den sie in den großen Ankleidespiegel warf, machte sie

schwindeln; ihre silbernen Glöckchen schüttelnd, besah sie sich von allen Seiten und dann rief sie entsetztafft:

„Ich gefalle mir gut und ich werde das Kostüm während der Probe tragen!“

„Aber es ist noch mancherlei zu ändern,“ wandte die Kostümiere ein, „und da ich sonst noch viel für morgen zu thun habe, möchte ich Mademoiselle bitten —“

„Ach — lassen Sie mir das Kostüm bis nach der Probe,“ schmeichelte Jolly, und da sie, wenn sie bezaubert wollte, stets ihren Zweck erreichte, fügte sich die Kostümiere und folgte dem jungen Mädchen auf die Bühne.

Hier standen alle in schlechtester Laune auf Jolly wartend; jebe andere hätte sich entzündigt und die Kollegen durch Liebenswürdigkeit entworfen, aber daran dachte Jolly nicht. Gleich einem Kreis wirbelte sie aus der Koulisse auf die Bühne, pirouettierte lustig laufend bis vor die Lampen, und ihre silbernen Glöckchen schüttelnd, rief sie strahlenden Antlitzes: „Da bin ich!“

Alle Augen wandten sich der liebrenden Erscheinung zu, und die allgemeine Bewunderung fand in lauten Rufsen Ausdruck.

„Nun?“ wandte sich Esperanza an den Pächter, welcher Jollys Entree mit angehehen.

„Ich zweifle nicht mehr an dem Erfolg,“ sagte der Pächter schmunzelnd, „und genau so wie heute muß sie morgen vor dem Publikum erscheinen. — Wollen Sie das, Jolly?“

„Freilich will ich’s,“ nickte sie lustig, und als sie am nächsten Abend mit demselben Aufsatze, ihre Glöckchen schüttelnd und mit silbernelem Lachen auf die Bühne wirbelte, klangen ihr aller Herzen entgegen. Sie nahm das Publikum im wahren Sinn des Wortes mit Sturm für sich ein.

11. Kapitel.

Wie sich Jolly eingeführt, lachend, lustig, prickelnd und

voll toller Laune, so blieb sie während des Abends. Ihr überdicke Schönheit und Grazie rissen die Aufhauer zu lauter Bewunderung hin, und als sie, viel zu früh für das Publikum, die Bühne verließ, weil ihre Szenen zu Ende waren, brach ein lauter Beifallssturm los.

Der Pächter stand in der Koulisse, als Jolly dieselbe erreichte, und dem ehrlichen Mädchen einen Mantel um die Schultern werfend, lauschte er gierig auf den immer mehr anschwellenden Applaus.

„Waren Sie zufrieden?“ fragte Jolly. „Zufrieden? Ich bin entzückt — übermäßig — bezaubert!“

„Wo ist denn Monsieur Esperanza?“

„Ich weiß es nicht — Sie müssen nochmals hinaus und dem Publikum danken — die Musik hält inne — der Kapellmeister winkt.“

„Während Jolly den Mantel abwarf und an ihren Kleider ordnete, sagte sie:

„Darf ich auch nochmal tanzen?“

„Um keinen Preis! Wer Sie nochmals tanzen sehen will, soll morgen wiederkommen.“

Jolly verschwand, und das ungeheuerste Entzücken, mit welchem sie die Beifallsausbrüche des Publikums aufnahm, vermehrte nur die Bewunderung für die Debutantin. Sie stieg aus einer oberen Loge ein herrliches Bouquet auf die Bühne, und als Jolly die Blumen unter neuen Beifallsströmen aufhob und sich emporklückte, sah sie Esperanza gelbes, kaltes Gesicht über die Brustung einer Loge blicken. Das Bouquet mit den Lippen berührend, vernahm sie Jolly tief, dann verließ sie die Bühne und folgte dem Menager in sein Zimmer, wo sie bitterlich schlagend in einen Sessel sank.

(Fortsetzung folgt.)

„für die Armen“ abgibt. Die Kosten eines solchen Festes — die sie sind nicht gering — werden natürlich aus dem Stadtsäckel getrieben, zu dem die minder wohlhabenden Klassen, wie allerwärts, wiederum das Meiste beitragen.

Häufiger Dienst im Reichstage. Ganz entzückt vor demutvoller Freude ist heute die ultramontane „Germania“, indem sie schreibt:

„Der heutige Reichstagsstag wählte aus der Grossherzog von Sachsen-Weimar in der Folge bei. Der erste Vizepräsident des Reichstages, Graf v. Ballestrin, welcher der heutigen Sitzung wahrheitsliebte, hatte die Ehre, Sr. Maj. Kaiser in roter Kappe die auf die heutigen Verhandlungen bezüglichen Druckstücke des Reichstags überreichen zu dürfen.“

Hierzu bemerkt die Berliner „Volkzeitung“:

„Seit man lehren denn die Präsidenten des Reichstages denartige höfliche Dienste?“
Die „Volkzeitung“ wundert sich über den höflichen Charakter der „Germania“-Notiz. Wir wundern uns darüber, daß der „Volkzeitung“ dies zum erstenmale auffällt. Wenn sie nicht geschlafen hätte oder sehen wollte, dann hätte sie schon sehr oft Anlaß zum Lachen nehmen müssen.

Neuwahl in Dortmund. Die Ungültigkeitserklärung der Wahl des national-liberalen Abgeordneten Müller-Dortmund in der Wahlsprüchungs-Kommission wird auch eine Ungültigkeitserklärung von Seiten des Plenums des Reichstages zur Folge haben, da die Abstimmung mit 8 gegen 5 Stimmen erfolgt ist. Die Ungültigkeitserklärung ist namentlich erfolgt wegen der starken Verunstaltung der Arbeiter in Höhe durch die dortigen Arbeitergeher. Das Ergebnis einer Neuwahl in Dortmund ist durchaus zweifelhaft, weil bei einer Wahl selbst nicht weniger als sechs Parteien konkurrieren. Müller stieg 1890 in der Stichwahl gegen die Sozialdemokrat in 18 867 gegen 17 014 Stimmen. Im ersten Wahlgange wurden abgegeben: 11 815 national-liberale, 4157 freiwirtschaftliche, 10 191 Parteistimmen, 10 122 sozialdemokratische, 1294 demokratische und 1092 antisemitische. Wenn jetzt in den Wählern die Frage erörtert wird, ob Neuwahl oder Stichwahl zwischen Müller (Zentrum) und Lütke (Sozialdemokrat) — den noch Müller meistbestimmten Kandidaten — stattzufinden habe, so wird diese Frage, nach der bisherigen Praxis der parlamentarischen Körperschaften, dahin zu beantworten sein, daß ganz neu gewählt werden muß.

Der Wert des Arbeiters und des Viehs kommt recht deutlich in zwei Preisausschreibungen zum Ausdruck. Die wissenschaftliche Akademie in Erfurt hat einen Preis von 500 Mark ausgesetzt für die beste Beantwortung der Frage: „Was ist zu thun im Interesse der vollständigen Erziehung der Arbeiterkinder?“ Zur selben Zeit bezieht die königlich sächsische Regierung 3000 M. für die beste Arbeit über die zweckmäßige — Schweinefütterung. Ja, die Schweinefütterung ist eine Hauptbedingung für die Erziehung des Staates und die menschliche Gesellschaft, da muß der allmächtige Staat helfend eingreifen, doch die Erziehung der Arbeiter — das ist nebenbei und Privatfache. Schweine muß man eben kaufen — Arbeiter die sind billig zu „mieten“!

„Ein von der Kultur gebotener Fortschritt“ ist die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts — sagte vor einigen Tagen im Abgeordnetenhause der preussische Kultusminister Dr. Hoffe. Vor einigen Jahren nannte der sächsische Kultusminister von Gerber und — nach ihm — die amtliche „Zeitung“ diesen von der Kultur gebotenen Fortschritt „ein rohes kommunistisches Schlagwort“. Wie viele „rohe kommunistische Schlagwörter“ werden sich in Zukunft als „von der Kultur gebotener Fortschritt“ erweisen! Zu ihnen gehört nicht nur der unentgeltliche Elementarunterricht, sondern auch die Unentgeltlichkeit des gesamten öffentlichen Unterrichts und die Forderung, daß der Mangel des notwendigen Lebensunterhalts der Jugend die Fortbildung unmöglich mache.

Ein vielseitiges Genie muß der Mann sein, welcher für einen Posten gesucht wird, den der Gemeinbedarf nach Frevel, Hr. Reich, auszeichnet. In einer dortigen Zeitung wird für die Gemeinde Frevel per 1. April ein Nachwächter gesucht, „welcher zugleich das Gänsehüten und die Gemeinbearbeiten zu übernehmen kann“. Der Mann muß also nicht nur Nachwächter, son-

dern auch Gänsehüter und Gemeinbeamter sein. An dem Postulate schließt nur noch die Bemerkung, daß der Posten nur an Militärämtern zu vergeben ist.“ Auch ist das Gehalt, welches diesem dreifachen Beamten zugesetzt ist, nicht angegeben. Jedenfalls ist das Gehalt, dem Verhältnis entsprechend. Die Geschichte gäbe überhaupt Anlaß zu einem interessanten Rechtsstreit, nämlich als was der Mann schlafen soll, ob als Nachwächter oder als Gänsehüter oder als Gemeinbeamter. Als Nachwächter und Gemeinbeamter kann er das jedenfalls nicht, es blies also nur die Möglichkeit, daß er dies thut während seiner Gänsehüterpflicht. Wenn nun aber dann einmal die Sozialdemokraten kommen? Na, zerbrechen wir uns die Köpfe des Gemeinderats von Frevel lieber nicht!

Jüdische Prekjudizien! Einem Karlsruher Blatte wird aus Kette r u berichtet: „Unser Karlsruher Zeitung wird wegen Kränkheit des Redakteurs diese Woche nicht erscheinen.“ — Muß es in dem lieben Reichem gemüthlich sein!

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 23. Janu. r, 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher.
Vor der Tagesordnung errät das Wort der
Hr. Singer: Herr v. Frege hat vor der Tagesordnung am Sonnabend erklärt, daß Gewohnheit und Erziehung ihm verbieten, auf meine Bemerkungen zu antworten. Ich hätte gewünscht, daß Gewohnheit und Erziehung dem Herrn Frege verboten hätten, mir zu meinen Auslassungen und zum Tode derselben Veranlassung zu geben.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Einführung eines einheitlichen Preissetzungsgesetzes, dessen einziger Paragraph lautet: Die gesetzliche Preissetzung ist die mittlere Kommissar des fünfjährigen Längstvertrages schließend. Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der im vorhergehenden Absatz festgesetzten Preissetzung der 1. April 1893 beginnt.“

Die Kommission beantragt, die Vorlage unverändert anzunehmen, schlägt aber folgende Resolution vor: Die vorstehende Regierung zu eruchen, dem Reichstage baldigst die Vorlage eines Gesetzes zu unterbreiten, welches seinen Lebensbedingungen geeignet ist, die daraus entziehend, daß mit Einführung der Einheitspreise im Oden und Weiden das Reich vielmal erhebliche Verschärfungen gegenüber den auf Erzeugnisse berechneten Preissetzungen der Bundesländer, deren Ordnung vom 1. Juli 1891 hervertraten.“ Die Kommission beantragt ferner die zu dem Gesetzesentwurf eingegangene Petition des Direktors der Landwirtschaftsschule zu Weilburg, Magat, durch die Beschließung über den Preissetzung für erledigt zu erklären.

Beichtersatter ist der Wg. Müller (M.).
Hr. Brandenburg (B.) hat zunächst Kompetenzbedenken gegenüber der Vorlage. Ob diese jetzt nicht die alleinigen Bedenken, welche ihn zur Ablehnung der Vorlage führen. Er hält die Festsetzung einer Einheitspreise für eine Verletzung der Gesetzgebung über die Preise.

Hr. v. Beeremann (B.) spricht sich für eine Verleson ebenfalls gegen die Vorlage aus. Der Getreidemittel zwischen der Einheitspreise und der früheren Ordrezeit sei an den äußersten Punkten Deutschlands ein sehr erheblicher, der betrage mehr als 1/3 Stunde. Für diese Vorlage sei kein Grund vorhanden, selbst die Eisenbahnen- und Postverwaltung könne mit der jetzigen verpöhten Zeit auskommen. Für die Telegraphenverwaltung liege erst recht kein Anlaß vor, da der Verkehr derselben vielfach über die Grenze Deutschlands hinausgeht.

Hr. von Stamm (B.) scheidet, daß aus dem Gesetze eine große Verwirrung entstehen würde; Eisenbahn- und Telegraphenverwaltung könnten ja für ihren inneren Dienst die einheitliche Preissetzung für das Publikum leicht durch keine Notwendigkeit dazu vor. Die Resolution ist gegen ein Ausmaß der Weisung, die sich herausstellen werden. Die Gewerbeordnung besteht sich auf die Ordrezeit. Wenn man diesen Zustand aufrecht erhalten will, wird man beizufolge die Sache ändern müssen und dann entsteht die größte Verwirrung und Verschwiegenheit. Die Resolution müsse vom Hause angenommen werden, sonst müßte er gegen die Vorlage kommen.

Staatssekretär v. Bötticher (B.) hält gewünscht, daß diese Resolution nicht in so bestimmter Form besteht, daß sie das Eintreten von Unklarheiten schon anerkennt. Man hätte die Fassung lieber so wählen sollen, daß die Regierung unteruchen möge, ob Weisung entstehen werden. Jedenfalls muß die Regierung freie Hand behalten für ihre Entscheidung. Ich halte die vorgelegten Bestimmungen nicht für begründet, sie sind nur übertrieben. An gewissen Orten werden gewisse Weisung entstehen, aber die Inkonvenienzen, welche sich herausstellen werden, werden sehr bald verschwinden. In Württemberg, Baden, Elsas-Lothringen ist die Einheitspreise seit dem 1. April v. J. eingeführt, ohne daß irgend welche Weisung eingetreten sind. Wenn ich und mich nicht weisung entstehen, werden wir die sehen sein, welche denselben entgegenstehen werden.

*) Ann. des Speers. Den Militärämtern sollen doch wohl Begehrenheiten zugewiesen werden? Es würde dann der Hofen am besten mit einem „arbeitslosen“ Bekehr zu belegen sein.

Hr. Stabshauptmann (St.) erklärt sich gegen die Resolution, nicht aber vom Abgeordneten Grafen Ballestrin darauf aufmerksam gemacht, daß die Resolution besonders zur Veranschaulichung kommen werde.

Hr. v. Stamm (B.) weist darauf hin, daß in Elsas-Lothringen gerade die erhebliche Weisung vermieden werden soll.

Der einzige Paragraph wird darauf gegen die Stimmen des größten Teiles des Zentrum angenommen.

In der Debatte über die Resolution empfiehlt Hr. Hirsch (frei.) die Ablehnung derselben, weil dadurch die Einführung eines einheitlichen Preissetzungsgesetzes für ganz Deutschland. Die Bestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter betreffen nicht die Weisung, sondern geben nur einen längeren Spielraum, innerhalb dessen die Arbeitszeit fallen muß. Die Zeit von 6 1/2 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends beträgt 16 Stunden, während die jugendlichen Arbeiter nur 10 Stunden arbeiten dürfen. Die Vorlage wird deshalb kaum spürbare Folgen haben; jedenfalls haben sich jetzt die Arbeiter selbst für sich eine Schädigung befürchtet, sondern sich einverstanden damit erklärt, daß auch für ihre Bedürfnisse eine einheitliche Preissetzung bestehen soll.

Hr. Stabshauptmann (St.) hält es für feindlich, gegen die Wirkung dieses Gesetzes ein Schutzgesetz zu suchen und zwar angeblich zum Schutze der Arbeiter, während die Wirkungen des Gesetzes sich schädlich auf allen Gebieten geltend machen werden. Es handelt sich nur um das feindliche Interesse der Arbeitgeber. Wenn wirklich für die jugendlichen Arbeiter eine Heine Verletzung der Arbeitszeit eintritt, so ist es nicht mehr als kein Nachteil. Um 5 1/2 Uhr morgens, wo die Arbeitszeit der jugendlichen und weiblichen Arbeiter beginnt darf, ist es während des größten Teiles des Tages noch nicht so hell, daß die Arbeit beginnen kann.

Hr. Brandenburg (Bent.) spricht sich für die Resolution aus, weil man nicht annehmen könne, daß der Gesetzgeber der Gewerbeordnung wirklich so allgemein in Bezug auf die Preissetzungen gebadet habe, daß es auf eine halbe Stunde mehr oder weniger nicht antomme.

Hr. v. Stamm (Bent.), befreit, daß es sich hierbei um eine Stunde mehr oder weniger nicht gleichgültig, für die Schulen wird man bei Anfang im Oden eine halbe Stunde früher, im Weiden eine halbe Stunde später legen; dadurch wird das Gesetz ein so wenig durchgeführt, wie durch bestmögliche Bestimmungen, wie die Resolution ist.

Hr. Hirtz (Bent.) hält die Resolution für unbedeutend, daß der Staatssekretär von Bötticher die Annahme derselben anheimgestellt habe.

Staatssekretär v. Bötticher: Wir wäre es lieber, wenn die Resolution abgelehnt würde. Wenn sich wirklich Weisung herausstellen sollten, wird die Reichsregierung aus eigener Initiative vorgehen.

Die Resolution wird abgelehnt und der auf die Petition bezügliche Antrag angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfs betr. Ergänzung der Bestimmungen über die Preise.

Hr. Giese (B.-Lom.) die Vorlage entspricht einem dringenden Wünsche unserer Partei; sie will die unerfahrenen Personen vor der Ausbeutung durch die Händler schützen. Das bisherige Gesetz regte nicht aus, weil daselbst sich nur auf die Vorläufigkeitsfrist bezog, während der Händler sich in die Form anderer Weisung setzen konnten. Die Bestimmungen verschiedener Vereine gegen den Händler haben auf diese Weisung hingewirkt. Dieser war nur der Selbstwucher strafbar. Es besteht aber gar kein Grund, weshalb der Selbstwucher nicht ebenso strafbar sein soll. Der Bewanderte soll das Recht haben, den Kaufmann zu verkaufen; er wird aber in dem meisten Fällen mittellos, das heißt, ohne die Hilfe nicht einzuwirken können. Es besteht der Wunsch, daß der Strafrichter ermächtigt werden möge, im Strafprozeß in Form einer Buße dem Selbstwucher ein Äquivalent für den entzehrten Schaden auszubilligen. Neben geht die einzelnen Bestimmungen der Vorlage durch und empfiehlt besonders die Vorschrift, wonach 3 Monate nach dem Kauf der Waren der Käufer den Verkäufer ein Recht und Rechtsbehörden ihren Kunden einen Rechnungsausgang mitzuteilen haben. Meine politischen Freunde werden noch einige Erweiterungen der Vorlage beantragen. Die Händler verstehen das Opfer, welches sie sich auferlegen haben, recht häufig in eine Anklage und bewandern es dann, indem sie häufig die Kosten der Weisung auf den Käufer verlegen. Personen, sondern ganz Besondere. Ich hoffe, daß die Lage dazu dienen wird, wieder Recht und Glauben in das Geschäftswesen zu bringen (Abstimmung rechts). Ich beantrage, die Vorlage der Kommission von 21 Mitgliedern zu übermitteln.

Hr. Giese (frei.) hält dem Gesetz sehr wohlwollend gegenüber, weil es nicht ganz ist und aus dem Gewichte kein Schaden entstehen würde. Ich habe den Eindruck, daß die Resolution nicht unzulänglich gelte; der größte Erfolg ist, daß sie in sich besteht. Wenn jemand in einer Vorlage gesehen und von einem Bürger auf seine Weise gerettet worden ist, so wird er sich nicht leicht nicht nachträglich loben, daß er nicht nur ein bejammernswertes Kraut gemeint, sondern daß er auch ein Mensch gewesen ist. Sie hat seinen Ausdruck — ein Ziel gemeint ist, er wird sich an den Strafprozeß wenden und die Bestrafung nachsuchen. Maßgebender treffen niemals den Schuldigen, denn der eigentliche Schuldman ist ja ein anderer als der, welcher dem Bewanderten gegenüber tritt. Die Vorlage will neben dem Selbstwucher auch den Selbstwucher treffen und alle möglichen Weisung verhindern, das Gesetz stellen. Der 8 300 M. kann schließlich auf gewisse Geschäftstreibenden Anwendung finden, und dabei will der Bewanderte noch viel weiter gehen! Er will nicht nur die erworbene und gewöhnlichmäßige Ausbeutung der Notlage betreffen, sondern jeden einzelnen Fall betreffen machen. Das ist schädlich für jedermann tragen, ob ein Rechtsgelehrter, das er abschließen will, nicht als ein Weisung abgelehnt werden kann. Schließlich will ich noch sagen, daß der sich der Verwaltung zur Verfügung gestellt hat, als Not am Mann war, der sich insofern ein Verlaß ausbreiten hat, welches zu setzen

179) Am Wechsel der Zeit.

Beizensässiger Roman in drei Bänden von H. Otto Wolfke. (In neuer vom Verfasser bewirkter Bearbeitung.) (Nachdruck verboten.)

Dem Mädchen traten die Thränen in die Augen, als sie die Blätter ihrer Jugendjahre so wahrheitsgetreu bis ins kleinste Detail wiedererblickte, ja sogar die Ragen waren da und die drei Hunde, die sie gefüttert, und ihre alte Wonne und der Förster, der sie in den Wald zu begleiten pflegte. Sie eilte zu ihrer Mutter und überreichte ihr das Geschenk. Und dann lief sie wieder zu dem Philosophen hin und rief, ihm die Hand reichend:

„Sie find wirklich recht gut, und ich könnte Ihnen auch recht gut sein, wenn Sie nur nicht den Namen Mensch führten.“

„Er hat mich Geld genug gefostet, und ich war stolz auf ihn; aber Sie haben mir ihn nun verleidet, und da will ich lieber zu meinem angereichten Namen Geld zurückkehren, der mich hochmütig zu werden verleitet.“

„Geld also? Das klingt schon viel besser,“ meinte Olga, „aber können Sie nicht zu Fuß mit uns nach Hoffelbach gehen?“

„D, gewiß kann ich das, ich wollte nur meine Kraft schonen.“

„Nun, dann kommen Sie nur, die Gesellschaft bricht auf.“

In Hoffelbach, dem lieblichen Thale, hatten die Fremde sich ein einfaches Mittagssmah bereit lassen, um es dort, ein wenig entfernt von dem Lärmen des großen Festes, in traulichen Gesprächen zu verbringen. Hier in der Stille des Thales, beim Rauchen der Tannen und Eichen, erquieten

sich Leib und Seele; und alle, die zugegen waren, ergriff eine heitere Ruhe. Selbst Fremden wurde gefällig, und Hermine vergaß im Gespräch mit ihren Fremden zeitweilig die Erinnerung an die Begegnheit, die ihr einen so schmerzhaften Schmerz über den nun doch verlorenen Bruder erregt.

Aber Elise war still und bleich, und so auch Zwan; und als das Mahl zu Ende, ging sie allein nach dem Walde, um sich still und träumend ihren Erinnerungen zu überlassen. Olga, welche ihr Weggehen sogleich bemerkte, eilte ihr in dessen nach, legte den Arm zutraulich in den ihrer älteren Freundin und meinte:

„Fräulein Elise, lieben Sie denn meinen Bruder garnicht mehr?“

„Aber! Fräulein, wie kommen Sie zu dieser Frage?“

„Si das ein Wunder, wenn ich Sie und ihn auch so traurig sehe, wo doch alle Menschen um uns her so voller Lust und Freude sind?“

„Wir find geschieden für immer.“

„Solche Worte zu sagen, wenn man sich so herzlich geliebt hat, wie mir mein Bruder erzählte.“

„Zwan wird jemand finden; ein Weiden, das besser zu ihm paßt.“

„Das wird er nicht, oder ich könnte ihn nicht mehr so lieben, wie ich ihn bis jetzt geliebt.“

„Sie sind noch viel zu jung, Fräulein, um das alles zu verstehen.“

„Zu jung? Wie alt mögen Sie wohl sein?“

„Nette, als mein Geburtsjahre sagt; das können Sie mir glauben, denn ich habe viel zu leiden gehabt.“

„Und wollen immer mehr noch leiden?“

„Wie unser Stand, Fräulein, wie unser Stand, der auch seit Jahrzehnten leiden mußte, damit eine kleine Zahl von Menschen ein unverdientes Glück genießen konnte.“

„Ach, sprechen Sie nicht so, Sie machen mich ganz traurig. Wo wollen Sie denn jetzt hin?“

„Da, den Berg hinauf.“

„So ganz allein?“

„Ich werde Begleitung genug in meinen Erinnerungen haben.“

„Und da schieben Sie sich wohl eigentlich fort?“ fragte das Mädchen mit einem Tone, der halbwegs Weinen erwartete.

„Entschuldigend Sie mich nur für eine Viertelstunde.“

„Nun, gehen Sie, es ist doch so. Und ich hätte recht gerne mit Ihnen gemeint.“

„Ich glaube es Ihnen, aber es giebt Stunden, in denen man allein weinen muß,“ erwiderte Elise, und setzte ihren Weg allein fort, war aber auch jetzt kaum zehn Schritte weiter gekommen, als sie hastige Schritte hinter sich vernahm und beim Umkehren Fanny auf sich zuilen sah.

„Guten Augenblick, liebste Elise,“ rief dieselbe, „ich habe so lange auf einen Augenblick gewartet, an dem ich dich allein sprechen konnte. Siehst Du, ich bin doch nun verheiratet und werde nun ein ganz anderes Leben zu führen haben, als bisher, werde nun nicht mehr so oft zu Dir heraufkommen, mit Dir spazieren gehen können, weil man doch keine Hüseligkeit im frande halten, manchmal auch mit dem Manne ausgehen muß. Willst Du mir das auch nicht übel nehmen und mir eine gute Freundin auch in der Folgezeit sein?“

„Verheißt sich, Fanny, hast Du denn auch nur einen Augenblick daran zweifeln können?“

„Ach ja; siehst Du, ich habe da so ein Buch gelesen, in dem steht geschrieben, daß die Heirat gewöhnlich die intimsten Mädchenfreundschaften zerstört, und wenn das mit uns so wäre, dann wäre doch mein Glück um ein Bedeutendes kleiner geworden.“

(Fortsetzung folgt.)

